

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 09. April 2009 – Jahrgang 14 – Nummer 8

## Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Ortsbeirates Töplitz	Seite 2
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz	Seite 4
Amtliche Bekanntmachung 1. Änderungssatzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) vom 03.04.2008	Seite 5
Amtliche Bekanntmachung Festbereich zum 130. Baublütenfest	Seite 7
Bekanntmachung über die Erhebung der Straßenbaubeiträge für die straßenbauliche Maßnahme „Am Finkenberg“ in der Stadt Werder (Havel)	Seite 8
Bekanntmachung für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 07.06.2009	Seite 9
Amtliche Bekanntmachung Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Bejagung in befriedeten Bezirken der Stadt Werder (Havel)	Seite 10
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Werder (Havel) Einladung zur Jahresvollversammlung 2009	Seite 11

## Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Töplitz  
Sitzungstag: 21.04.2009  
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Töplitz, An der Havel 68,  
Haus des Bürgers Töplitz  
Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

## Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2.	Festsetzung der Tagesordnung	
3.	Anerkennung des Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 24.03.2009	
4.	Ausbau der DLRG – Rettungsstation hier: 96-Stundenaktion des RBB	Ortsvorsteher
5.	Lärmbelästigung Autobahnbrücke hier: Sachstandinformation der Bürgerinitiative	Ortsvorsteher
6.	Buslinien hier: Sachstandinformation der Bürgerinitiative	Ortsvorsteher
7.	Dorffest zum 85. Geburtstag der Feuerwehr hier: Vorbereitungsmaßnahmen	Ortsvorsteher
8.	Investitionsprogramm 2009 - 2014 hier: Festlegung von Maßnahmen	Ortsvorsteher
9.	Förderung von Vereinen hier: Antrag des Fördervereins der Inselfschule BTö/0185/09	Fachbereich 1
10.	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit hier: Mittelantrag des Trägers JOB e. V. BTö/0186/09	Fachbereich 1
11.	Förderung von Vereinen hier: Durchführung von Sportveranstaltungen der SG Töplitz BTö/0187/09	Fachbereich 1
12.	Unterstützung von Arbeitsfördermaßnahmen hier: Mittelantrag BTö/0188/09	Fachbereich 1

13. Einwohnerfragestunde
14. Informationen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

15. Festsetzung der Tagesordnung
16. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirats am 24.03.2009
17. Grundstück - Friedhof in Neu Töplitz Ortsvorsteher
18. Grundstück - Flur 1, Flurstück 218 tw. Ortsvorsteher
19. Informationen und Anfragen

gez.  
Frank Ringel  
Ortsvorsteher

## Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz  
Sitzungstag: 21.04.2009  
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Kemnitz, Kemnitzer Dorfstraße 27 B,  
Gemeindezentrum Kemnitz  
Beginn: 19:30 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

## Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

### Öffentlicher Teil

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  |               |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung  |               |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 17.03.2009 |               |
| 4. | Aufstellung eines Gedenksteines hier: Änderung und Präzisierung BKe/0184/09                         | Ortsvorsteher |
| 5. | Einwohnerfragestunde  |               |
| 6. | Informationen und Anfragen  |               |

### Nichtöffentlicher Teil

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 7.  | Festsetzung der Tagesordnung  |               |
| 8.  | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirats am 24.03.2009   |               |
| 9.  | Anfrage zur Nutzungsänderung einer ehemaligen Gaststätte und Erholungszentrum zur Wohngemeinschaft von pflegebedürftigen Behinderten und Seniorenwohnungen BVHA/0182/09 | Fachbereich 4 |
| 10. | Informationen und Anfragen  |               |

gez.  
Joachim Thiele  
Ortsvorsteher

# **Amtliche Bekanntmachung**

**Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 02.04.2009 wird nachfolgende 1. Änderungssatzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:**

1. Änderungssatzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) vom 03.04.2008

Auf Grund des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I, S. 266) in der zur Zeit geltenden Fassung wird vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) vom 05.03.2009 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) vom 03.04.2008 wird wie folgt geändert:

### **§ 16 Führen von Hunden**

Dieser Paragraph wird ersatzlos gestrichen.

## **Artikel 2**

Die 1. Änderungssatzung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) vom 03.04.2008 tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

erlassen am : Werder (Havel), 05.03.2009

ausgefertigt am : Werder (Havel), 27.03.2009

gez. Werner Große  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) wird durch die Stadt Werder (Havel) im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 10.04.2009 Nr. 8 bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 02.04.2009

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)**

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 02.04.2009 wird nachfolgend der Festbereich zum 130. Baublütenfest gemäß dem § 13 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht:

Zum Festbereich gehören folgende Straße und Plätze einschließlich der angrenzenden Grünflächen:

1. Inselstadt
2. Unter den Linden
3. Hartplatz
4. Bernhard-Kellermann-Straße
5. Plantagenplatz
6. Hoher Weg
7. Bismarckhöhe
8. Potsdamer Straße
9. Brandenburger Straße bis Einmündung Kugelweg/Moosfennstraße
10. Eisenbahnstraße
11. Adolf-Damaschke-Straße
12. Phöbener Straße bis Einmündung Kesselgrund

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Erhebung der Straßenbaubeiträge für die straßenbauliche  
Maßnahme „Am Finkenberg“ in der Stadt Werder (Havel)**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Stadt Werder (Havel) die Bescheide über den Straßenbaubeitrag „Am Finkenberg“ und die Kostenersatzbescheide für die Errichtung von Zufahrten entlang der Straße Am Finkenberg im Mai 2009 verschicken wird.

Für die betroffenen Grundstückseigentümer besteht ab dem 06. April 2009 die Möglichkeit, während der bekannten Sprechzeiten, in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Tiefbauamt, Zimmer 14, Einsicht in die Kalkulationsunterlagen zu nehmen.

gez.  
Beate Rietz  
Beigeordnete



**Bekanntmachung für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am  
07.06.2009**

**Für die Besetzung der Wahlvorstände anlässlich der Europawahl am 07.06.2009 werden dringend**

**Beisitzer/ innen für die Wahlvorstände benötigt.**

Ich bitte deshalb die im Wahlgebiet vertretenen **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** mir bis

**zum 30. April 2009**

**wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen vorzuschlagen.**

**Bereitschaftserklärungen wahlberechtigter Bürger/innen**, die die Organisation der Wahl als Beisitzer/in unterstützen möchten, können ebenfalls **bis zum 30.04.2009** abgegeben werden.

Die Meldungen erbitte ich mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift sowie Geburtsdatum und ggf. der telefonischen Erreichbarkeit an:

Stadt Werder (Havel)  
Wahlleiterin Frau Viol  
Eisenbahnstr. 13/14  
14542 Werder (Havel)  
Tel. 03327/ 783 190  
auch per Fax an 03327/ 44385  
oder e-mail an [e.viol@werder-havel.de](mailto:e.viol@werder-havel.de)

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Die Übernahme eines Wahlehrenamtes können ablehnen

1. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung sowie einer mit diesen vergleichbaren Regierung eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union,
2. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages sowie eines Parlaments in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, das dem Deutschen Bundestag oder einem Landtag vergleichbar ist,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltage das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grunde gehindert sind, das Amt ordnungsmäßig auszuüben.

gez.  
Elke Viol  
Wahlleiterin

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)**

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 02.04.2009 wird nachfolgende Genehmigung des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat mit Bescheid vom 19.03.2009 dem Antrag zur Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Bejagung in befriedeten Bezirken der Stadt Werder (Havel) entsprochen.

Die beschränkte Jagdausübung mit der Schusswaffe wird den Jagdausübungsberechtigten der Jagd- und Hegegemeinschaft Werder, als den von der Stadt Werder (Havel) Beauftragten, gestattet.

Die Ausnahmegenehmigung zur Jagd in nachfolgend genannten befriedeten Bezirken wurde für den Zeitraum vom 01.04.2009 bis zum 15.10.2009 erteilt.

befriedete Bezirke: Stadtwald/Fichtengrund, Wachtelberg, Birkengrundweg und  
ehemalige Gärtnerei sowie Phöbener Chaussee

Die Bejagung ist auf die Wildarten Schwarzwild, Rehwild und Raubwild (Rotfuchs und Steinmarder) zu beschränken. Für Rehwild werden die Schonzeiten aufgehoben.

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Werder (Havel)

### **Einladung zur Jahresvollversammlung 2009**

Auf der Grundlage des Bundesjagdgesetzes vom 29.06.1976, geändert durch das Gesetz vom 29.03.1983 und des Landesjagdgesetzes Brandenburg in der Fassung vom 01.04.2004, sind alle Eigentümer von bejagbaren Wald-, Acker- und Wiesenflächen Mitglieder von Jagdgenossenschaften. Gemäß §9(3) unserer Satzung vom 24.03.1992 in der Fassung vom 04.04.2003 werden alle Mitglieder der JG Werder(Havel), deren Flächen innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Werder (Havel), einschließlich OT Petzow liegen, herzlich eingeladen.

**Dienstag, 12.05.2009, um 19.00 Uhr  
Gaststätte „Bürgerstuben“ im Schützenhaus  
Uferstraße 10, 14542 Werder (Havel)**

- Tagesordnung:**
1. Feststellung der fristgerechten Einladung u. der Beschlussfähigkeit
  2. Festsetzung der Tagesordnung
  3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
  4. Finanzberichte 2007 einschl. Bericht der Kassenprüfung
  5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes 2008
  6. Beschluss des Jahresfinanzplanes 2009
  7. Informationen und Anfragen
  8. Berichte der Jagdpächter

Zur Sicherung Ihres Stimmrechtes legen Sie bitte vor Beginn der Versammlung für die von Ihnen zu vertretenden Grundstücke die erforderlichen Originale der Eigentums- bzw. Besitznachweise, wie z.B. Grundbuchauszug, Erbschein oder Vollmacht des Eigentümers zur Einsichtnahme und Registrierung vor..

gez.  
Dr. Wolfram Hahn  
-Jagdvorsteher-